

# Todesfälle

---

Der Tod stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Herausforderungen. Ob Sie selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir helfen Ihnen gerne in dieser schwierigen Zeit sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden.

**Wir beraten wir Sie gerne und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen uns über die Telefonnummer 055 251 33 40 oder per E-Mail: [bestattungen@rueti.ch](mailto:bestattungen@rueti.ch).**

## Meldung eines Todesfalles

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen dem Fachbereich Bestattungen des Wohnortes durch die nächsten Angehörigen persönlich zu melden. **Bitte vereinbaren Sie dafür mit uns vorgängig telefonisch einen Besprechungstermin.**

Stirbt jemand, muss in jedem Fall ein Arzt oder eine Ärztin beigezogen werden. Nur sie können und dürfen aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine Ärztliche Todesbescheinigung ausstellen.

Der Fachbereich Bestattungen legt im Gespräch mit Ihnen die Art der Bestattung sowie den Bestattungstermin fest. In Absprache mit Ihnen wird die Bestattung organisiert.

## Welche Dokumente müssen Sie mitbringen:

- Original der Ärztlichen Todesbescheinigung des Arztes, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.
- Kopie der Ärztlichen Todesbescheinigung des Arztes und der Todesanzeige des Spitals oder des Heims, wenn der Tod auswärts eingetreten ist.

Ausserdem sind folgende Dokumente mitzunehmen, falls vorhanden:

Bei Schweizern (nur wenn griffbereit):

- Familienbüchlein/Familienausweis
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung

Bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Pass und Ausländerausweis
- Schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Wenn kein schweizerisches Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden, benötigt der Zivilstandskreis allenfalls Urkunden aus dem Heimatland (weitere Auskünfte erteilt der Zivilstandskreis Rütli).

## Pikettdienst über Feier- und Festtage

Während Feier- und Festtagen wird ein Pikettdienst übers Telefon organisiert. Einzelheiten erfahren Sie über die Telefonnummer 055 251 33 33. Die Pikettzeiten werden auch auf der Website der Gemeinde publiziert.

Weitere Informationen erhalten Sie in der angefügten Checkliste:

Ein Todesfall - was ist zu tun

## **Zuständige Abteilung**

Bestattungen